

## Checkliste für Studierende aus EU/EFTA-Staaten

Diese Checkliste richtet sich an Studierende aus den folgenden EU- und EFTA-Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Studierende aus den oben aufgelisteten Staaten müssen ihre Aufenthaltsbewilligung direkt in ihrer Wohngemeinde, bei der «Einwohnerkontrolle», in der Schweiz beantragen. Wenn sie in der Stadt Zürich Wohnsitz nehmen, erfolgt das jeweils persönlich zu Studienbeginn beim Personenmeldeamt Zürich der Stadt Zürich (zwingend [vorab online einen Termin buchen](#)).

Folgende Unterlagen müssen zur Beantragung der Aufenthaltsbewilligung im «Personenmeldeamt» oder der «Einwohnerkontrolle» vorgelegt werden:

1. Pass oder Identitätskarte
2. Immatrikulationsbestätigung (bei der Hochschuladministration verlangen)
3. Wohnungsnachweis in der Schweiz (z.B. Mietvertrag). Mehr Informationen unter [www.zhdk.ch/studierendenberatung](http://www.zhdk.ch/studierendenberatung), «6. Wohnen».
4. Nachweis der finanziellen Mittel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts durch eine der folgenden Möglichkeiten:
  - a) Bestätigung der Eltern (Beilage 1), dass sie für den Unterhalt ihres Kindes während des Studiums aufkommen und dazu auch in der Lage sind (z. B. Finanznachweis einer Bank auch ohne Zahlenangaben, Steuerausweis).
  - b) Nachweis über CHF 21'000.- (oder äquivalenten Betrag in Euro angegeben) auf einem Bankkonto. Das Bankkonto muss auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein. Die Bank muss in der Schweiz zugelassen und auf folgender Liste aufgeführt sein: [Finma Liste](#)
  - c) Verpflichtung (Beilage 2) einer solventen Person mit Wohnsitz in der Schweiz (Schweizer:in oder Ausländer:in mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung)  
Folgende Dokumente sind beizulegen:
    - Betriebsregisterauszug des Wohnortes der letzten 3 Jahre **und**
    - Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen **oder**
    - Kopien der letzten Steuererklärung inkl. Steuerrechnung **oder**
    - Kopie eines Bankkontoauszugs
  - d) Nachweis von Stipendien in Schweizer Franken, Euros oder US-Dollars
  - e) Nachweis einer Stiftung oder einer ähnlichen Institution, die für den Studierenden garantiert.

Bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung werden diese Unterlagen erneut verlangt.

- 
5. Ca. CHF 110.- (EU) / CHF 182.- (Nicht-EU/EFTA) für die Melde- und Ausweisgebühr zur Ausstellung des Ausländerausweises
- 
6. Zusätzlich für Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind:
    - Nachweis einer Unterkunft (z.B. Mietvertrag in Studentenheim, Bestätigung von Privatpersonen oder Freunden betreffend Unterkunft).  
Mehr Informationen unter [www.zhdk.ch/studierendenberatung](http://www.zhdk.ch/studierendenberatung), «6. Wohnen».
    - Betreuung muss sichergestellt sein, entsprechendes Schreiben ist abzugeben.
    - Schriftliches Einverständnis der Eltern, dass ihr Kind hier studieren darf.
- 

### Wichtiges zum Vorgehen

- Innerhalb von **14 Tagen nach Einreise** in die Schweiz muss eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden.
- Die Aufenthaltsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ausgestellt, kann jedoch verlängert werden unter Sicherstellung der nötigen Finanziellen Anforderungen (Nachweise über 21'000 CHF).
- **So bald wie möglich nach einer Wohnmöglichkeit suchen.**  
Mehr Informationen: [www.zhdk.ch/studierendenberatung](http://www.zhdk.ch/studierendenberatung), «6. Wohnen».
- Kosten: In der Stadt Zürich werden bei der Beantragung der Aufenthaltsbewilligung und bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung CHF 182 (CHF 40 Registrierungsgebühr und CHF 142 für die Aufenthaltsbewilligung) vom Personenmeldeamt berechnet.
- Bei Fragen zur Einreise mit Schengen-Aufenthaltstitel soll immer direkt das Migrationsamt Des zukünftigen Wohnkantons angefragt werden.

Kontakt: [Migrationsamt Zürich via Kontaktformular](#)

### Beilagen

- 1 Formular Bestätigung der Eltern D/E (nur für 4a)
- 2 Formular Verpflichtung (nur für 4c)

# Nachweis zur Sicherstellung der finanziellen Mittel

## Bestätigung der Eltern

### Name und Adresse eines Elternteils

Name .....

Vorname .....

Strasse / Nr. ....

PLZ / Ort .....

Land .....

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich für meinen Sohn / meine Tochter

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

während der Studienzeit an der Zürcher Hochschule der Künste vollständig aufkomme. Als Beleg, dass ich dazu in der Lage bin, erhalten Sie einen Bankauszug, Steuerausweis oder ein ähnliches Dokument.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

---

## Proof of financial independence

### Confirmation by the parents, that they support the student

#### Parent's name and address

Name .....

First name .....

Address .....

Country .....

#### Confirmation

I confirm herewith, that I will entirely support my son / my daughter

Name .....

First name .....

Date of birth .....

during his/her years of study at the Zurich University of the Arts. As a proof I am able to do so, you get a confirmation of a bank, tax document etc.

Place and Date .....

Signature .....



## Verpflichtung

Der/die Unterzeichnete:

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Staatsangehörigkeit: .....  
Adresse: .....

verpflichtet sich gegenüber den zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde für den Lebensunterhalt von:

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Staatsangehörigkeit: .....

während der Anwesenheit in der Schweiz aufzukommen, falls die betreffende Person dazu nicht in der Lage sein sollte.

Diese Verpflichtung umfasst alle durch die Anwesenheit verursachten Kosten bis zum Betrag von Fr. 21'000.- für zwölf Monate, namentlich sämtliche Auslagen für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Arzt- und Spitalkosten sowie gegebenenfalls die Kosten der Rückreise in den Herkunfts- oder Heimatstaat.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift